Ortsteilrat Vieselbach

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 11.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach

Beschluss Nr.: 0593/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Jugendveranstaltung (Treffen mit Jugendlichen)

Genaue Fassung:

Beschluss:
Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können für die Durchführung einer Jugendveranstaltung bzw. im Rahmen eines Treffens mit Jugendlichen von Vieselbach eingesetzt werden, um über deren Bedürfnisse und der Möglichkeiten der Jugend- und Freizeitgestaltung vor Ort zu sprechen.
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke (u.a. Pizza) ist gestattet.
Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Poloczek-Becher Diana Skripek

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in